

Verhandlungen des Reichsrathes.

= Wien, 13. April.

Beide Häuser des Reichsrathes waren heute versammelt, um die Constituirungs-Arbeit fortzusetzen. Im Abgeordnetenhaus fand die Bildung der neuen Abtheilungen statt, welchen die Wahlacte sämtlicher Abgeordneten durch das Los zugewiesen werden. In der nächsten Sitzung agnosciert das Haus auf Grund der Prüfung durch die Abtheilungen diejenigen Wahlen, gegen welche keine Proteste vorliegen, während es die anderen dem Legitimations-Ausschusse zuweist. Erst nach Verifikation der Wahlen schreitet das Haus zur Vornahme der Wahl des Präsidenten, der nach Ablauf von vier Wochen sich einer Neuwahl unterziehen muß.

Im Einlaufe der heutigen Sitzung befand sich eine Petition der Industriellen und Gewerbetreibenden Nordböhmens betreffs der Regelung der Arbeiter-Verhältnisse, worin die Handhabung des Press- und Vereinsgesetzes gegenüber den anarchischen Bestrebungen, ferner Maßregeln gegen die Terrorisierung der Arbeiter, sowie verlangt wird, daß die Einführung der Arbeiterkammern und Einigungsämter sowie die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes von dem entsprechenden Bildungsgrade der Arbeiter abhängig gemacht werde.

Hierauf wurde die staatsrechtliche Declaration der czechischen Abgeordneten Böhmens verlesen. Die Declaration erklärt, die Abgeordneten betrachten es als ihre Pflicht, ihr unerschütterliches Rechtsbewußtsein auszudrücken und zu erklären, daß durch das Betreten des Reichsrathes das wiederholt anerkannte Staatsrecht des Königreiches und der Krone Böhmens in nichts vergeben seien und daß sie mit allen Kräften dafür einstehen werden, daß dasselbe zu tatsächlicher Geltung und Durchführung gelange. Unter dieser Rechtsverwahrung seien sie bereit, im Abgeordnetenhaus an der Wohlfahrt des Gesamtstaates und aller seiner Völker und Länder thatkräftig mitzuarbeiten. Es folgen 36 Unterschriften.

Der Schlüssel für die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses wurde derart festgestellt, daß für einen 36gliedrigen Ausschuss die Pöke 12, der Club der Conservativen 10, die Polen 8, die Jungczechen 2, die deutsch-nationale Partei 2, der Coroninclub und die Wilden je ein Mandat erhalten. Dasselbe proportionale Verhältnis wurde bei den Ausschüssen mit anderer Mitgliederzahl aufgestellt.

Der restliche Theil der Sitzung wurde mit der Constituirung der Abtheilungen ausgefüllt. Gegen eine Reihe von Abgeordneten: Masovčić, Falkenhayn, Hayden, Baumgartner, Dostal, Schier, Borčić, Attens, Hadelberg, Stürgkh, Wurmbbrand, Foregger, Bloch, Berlowski, Blazek, Dapar und Bergottini liegen Wahlproteste vor. Auch das erste gerichtliche Auslieferungsbegehren wurde heute dem Hause mitgetheilt. Dasselbe geht vom Bezirksgerichte Währing aus und richtet sich gegen den Mechaniker Schneider, welcher vom Journalisten Müller der Ehrenbeleidigung angeklagt wird. Vom Landesvertheidigungs-Minister Grafen Welfersheimb wurde eine Novelle zum Gesetze, betreffend die Versorgung der Militär-Witwen und -Waisen, eingebracht. In der nächsten Sitzung, die für Donnerstag um 11 Uhr vormittags anberaumt ist, findet die Wahl des Präsidiums statt.

Im Herrenhause wurde heute bereits vom Cardinal Schönborn der Antrag gestellt und vom Hause einhellig angenommen, «eine allunterthänigste Adresse» als Be-

antwortung der Thronrede zu erlassen und zu deren Ausarbeitung eine 21gliedrige Commission einzusetzen. In dieselbe wurden gewählt: Cardinal Schönborn, Belcredi, Bucquoy, Czartoryski, Falkenhayn, Helfert, Srom, Windischgrätz, Wodzicki (Rechte), Arnetz, Hasner, Pleuer, Schönburg, Stremayr, Oswald Thun, Ungar (Linke), Conrad, Döpfner, Rhevenhüller, Thun-Sardagna und Sochor.

Das Haus nahm sodann die Commissionswahlen vor. In die politische Commission wurden gewählt: Conrad, Czartoryski, Dumba, Falkenhayn, Gögl, Helfert, Ruffstein, Alfred Viechtenstein und Wehli; in die Finanz-Commission: Beck, Besecky, Hauswirth, Königswarter, Krasnicki, Miller, Harrach, Montecuccoli, Reinel; in die juridische Commission: Belcredi, Chorinsky, Habietinet, Hye, Maassen, Ratwicz, Stremayr, Unger und Windischgrätz. In die Staatsschulden- und Control-Commission: Hauswirth und Königswarter.

Politische Uebersicht.

(Die neuen Grundbücher.) Am Schlusse des Jahres 1890 waren von sämtlichen 845 Gerichtsbezirken mit zusammen 29.556 Catastralgemeinden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in 796 Gerichtsbezirken und 29.048 Catastralgemeinden die Grundbucharbeiten beendet, so daß im ganzen nur mehr in 49 Gerichtsbezirken mit 508 Catastralgemeinden diese Arbeiten zu vollenden sind. Am weitesten im Rückstande ist Dalmatien.

(Der Hohenwart-Club) erhält einen siebengliedrigen Vorstand. Zweiundzwanzig Abgeordnete, Slovenen und Kroaten, unterzeichneten eine Declaration, wonach sie dem Hohenwart-Club beitreten, sich jedoch als gesonderte südslavische Section betrachten. Die Constituirung des Hohenwart-Clubs wurde vertagt. In der Section der Südslaven wird Klaić den Vorsitz führen.

(Novelle zur Strafprocess-Ordnung.) Justizminister Graf Schönborn wird nach einer Meldung der «Tagesspost» auf Anregung der General-Procuration dem Reichsrathe eine Novelle zur Strafprocess-Ordnung vom 23. Mai 1873 vorlegen. Dieselbe befaßt sich insbesondere mit dem Rechtsmittelverfahren und enthält speciell die Neuerung, daß künftig auch gegen Urtheile der Gerichtshöfe erster Instanz als Appellinstanzen in Uebertretungsfällen eine Beschwerde zugelassen wird. Ob der Oberste Gerichtshof oder das Oberlandesgericht die dritte Instanz sein soll, ist noch nicht entschieden.

(Oesterreichischer Lloyd.) Sämtliche Abgeordnete Triests und Istriens erschienen wegen der Lloydfrage bei Minister Bacquehem und befürworteten insbesondere das Verbleiben des Sitzes des Verwaltungsrathes und der Administration der Gesellschaft in Triest. Der Handelsminister erwiderte, daß noch keine Entscheidung getroffen sei. Die vorgebrachten Wünsche werden nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

(Parlamentarisches.) Der Justizminister Graf Schönborn legte vorgestern dem Parlamente drei Gesetzesentwürfe vor, und zwar: 1.) ein Gesetz, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlungen; 2.) ein Gesetz, betreffend Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit für die mit Wien vereinigten neuen Gemeinden; 3.) ein Gesetz über die grundbücherliche Abtrennung von Grundstücken für öffentliche Straßen

Emancipation dem kindlichen Wesen Eintrag thut. Die Kunst und die Literatur, in welcher wir immer den Pulsschlag ihrer Zeit nachfühlen, hat sich noch nie so oft das Kind zum Vorwurf gewählt, wie heute. In allen Gemälde-Ausstellungen begegnen wir reizenden Kinderbildern in Porträts und Genrebildern; wer eine jener humorvollen Kinder-scenen des italienischen Malers Ghierici gesehen, dem werden sie gewiß unvergesslich bleiben.

In zahllosen Reproduktionen verbreitet sich das Original eines gelungenen Kinderbildes, einer glücklich ausgeführten Kinderstatue. Einer größeren Popularität jedoch, wie «Der bittende Knabe» (eigentlich «Die erzwungene Bitte» von der Wiener Weltausstellung 1873) hat sich wohl selten ein Kunstwerk erfreut, und fast möchten wir annehmen, daß es nur wenige Familien gibt, welche den beliebten bittenden Knaben nicht in Bild oder Sculptur besitzen.

In der Weltliteratur war das Kind schon durch das Märchen, in welchem es als Held oder Heldin allerhand Gefahren zu bestehen hat, eingeführt; das Buch des «Robinson» erregte das Interesse der Kleinen wie der Großen. Erzählungen für größere und kleinere Kinder erschienen wohl schon früher, aber Bücher über Kinder, für Erwachsene geschrieben, sind literarische Producte der neueren Zeit. Die unzähligen Auflagen des französischen Buches von Droz: «Monsieur, Madame et Bébé», in welchem das Kind in so einfach schöner und rührender Weise hervortritt, beweisen, welch inniges Verständnis auch die französische Nation für das Wesen des Kindes besitzt. Victor Hugo hat das Kind mit den schönsten Versen verherrlicht, seinen Großvaterfreunden hat er ein ganzes Buch: «L'art d'être

und Wege. — Der Abgeordnete Várnreiter legte einen Antrag vor, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die registrierten Hilfscaffen. In der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses wird Dr. Jaquet einen Antrag einbringen, betreffend die Entschädigung unglücklich Verurtheilter.

(Im ungarischen Abgeordnetenhaus) interpellirte Ugron, ob es wahr sei, daß Kaiser Franz Joseph Landwehroberste aufgefordert habe, in die gemittelte Armee überzutreten, und wenn ja, wodurch «pflichtverletzende», der Landwehr schädliche Verluste motiviert sei.

(Die serbische Skupschtina) wurde gestern mittels Ulas der Regentenschaft geschlossen, nachdem am Samstag, wie wir bereits telegraphisch gemeldet, in einer sehr stürmischen und lang dauernden Sitzung ein Schreiben des Königs Serbien zur Theilung kam, laut welchem derselbe verlassen zu werden erklärte, und anlässlich dieser Mittheilung über die Volljährigkeit des Königs Alexander gefaßt wurde. Dem Antrag verhandelt und Beschluß gefaßt wurde, in höflich zwingender Form nahegelegt. Dem Antrag wurde nach einer ebenfalls sehr stürmischen Debatte die Ausbezahlung einer Million à conto der Erbliste auf drei Jahre im voraus bewilligt.

(Die französische Kammer) nach ihrem Wiederausammentreten mit einem Gesetzesvorschlag des Justizministers betreffs schneidenden Aenderung in der Organisation des Rathes befaßten. Bekanntlich ist der Staatsrath wärtig in fünf Sectionen getheilt; eine Section Streitfälle, eine legislative Section und die administrativen Sectionen. Der Justizminister schlägt aus der legislativen Section — welche gegenüber eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt — eine Section für Streitfälle zu machen, die der ersten Section den Verhandlungen der unaufhörlich wachsenden Fälle helfen soll.

(Im deutschen Reich) sieht man, von den Zwischenfällen der Parlamentsberatungen in den Sammelten beiden Häusern des preußischen Reichstages abgesehen, mit Spannung der in Gesehmünde entgegen. Wird übermorgen gewählt oder nicht? Diese Frage beherrscht die öffentliche Meinung und — die überwiegende Mehrheit verneinende Erledigung zu hoffen, einen Wahlsüchten.

(Bedrängung der russischen Missionen.) Der General-Gouverneur von Posen Ignatjew, unterjagte den katholischen Geistlichen Vereisung ihres Pfarrensprengels ohne besondere Bewilligung und gestattet ihnen an Prozessionen nur in beschränkter Anzahl zuzunehmen.

(Politische Verhaftungen.) Am 7. wurde in Sofia ein Individuum verhaftet, welches dem berüchtigten russischen Agitator Jacobowitsch sein soll. Ebenso wurde der russenfreundliche verdächtige Advocat Wazedenski verhaftet und in dem Hause eine mehrere hundert Kilogramme wiegende Dynamit aufgefunden.

(Nordamerika.) Völliger Ausschluß der päpischen Einwanderung, so lautet das neueste

grand père», gewidmet. Florence Montgomerys Kinder-geschichten für Erwachsene; die Erfahrung die Beobachtung aber, welche die Verfasserin kleinen Wesen widmet, gestalten es zu einem pädagogischen Handbüchlein.

George Eliot erzählt uns die Geschichte eines unverstandenen Kindes, in welcher sie sich schildern versucht, in ihrem zweibändigen Roman «Mühle am Floss», und Curru Bell erzählt in ergreifendster Weise die Leiden eines verwaisten Kindes in ihrer «Jane Eyre». In der deutschen Literatur erscheint das Kind seltener im Roman, öfter in der Poesie, hauptsächlich in der Lyrik wird das Kind bei seinem belaudht, bei seinem Spielen und Rosen belaudht, sind es echte Herzensteine, die uns in die Welt bringen. Das Schönste an dem Kinde, sagt helmene Wickenburg-Almásy, ist die Bewusstlosigkeit seiner Anmuth:

Was ist wohl der Zauber
An Blumen und Kind?
Dass beide nicht wissen,
Wie reizend sie sind!

Liebliche Kinderlieder hat uns der verblühter Dichter Fogla hinterlassen. Aus der reichen Lese wir zum Schluss nur einige Verse, welche eine volle Hingebung für das Kind offenbaren:

Gesegnet sei die Hand, die soend sagt
Ein Kindeshaupt, und die auch nur von ihm
Ihm Liebes thut, sie habe glänze Sterne!
Wie selbst sie schätze, wolle sie beschütze
Beseligt bis zum tiefsten Lebenssterne
Sei jedes Herz, das still beglückt und gesehnt
Adele Geyer

Course an der Wiener Börse vom 14. April 1891.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Ein- und Verkauf aller im Coursblatte notierten Aktien und Valuten empfiehlt sich bestens die

Wechselstube des Bankhauses Schelhammer & Schattera WIEN, I., Kärntnerstrasse 20.

Wohnung... Gegen Husten und Katarrh... Kärntner Römerquelle... Pils-Stauffer's

Reizende Muster an Privatkunden gratis und franco. Noch nicht dagewesene Musterbücher für Schneider unfrankirt und nur gegen Einlage von fl. 20, welche nach erfolgten Bestellungen in Abrechnung gebracht werden. Stoffe für Anzüge. Peruvian und Dosking für den hohen Clorus, vorschriftsmässige Stoffe für k. k. Beamten-Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Livrée, Tuche für Billard und Spieltische, Loden, auch wasserdicht, für Jagdröcke, Waschoffs, Reise-Plaids von 4-14 fl. etc. Wer preiswürdige, ehrliche, haltbare, rein wollene Tuchwaren und nicht billige Fetzen, die von allen Seiten offeriert werden und kaum für den Schneiderlohn stehen, kaufen will, wende sich an Joh. Stikarofsky in Brünn grösstes Tuchlager Oesterr.-Ungarns. (734) 24-16

(1486) 3-1 Nr. 2038. Verlängerung der vormundchaftlichen Gewalt. Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach hat mit dem Beschlusse vom 21. März 1891, Z. 2363, über den am 15. April 1867 geborenen, durch den Vormund Franz Samja von Feistritz vertretenen Raimund Samja, vulgo Lunov, von Mhr. Feistritz ob Verschwendung die Fortdauer der vormundchaftlichen Gewalt über die Zeit der erreichten fisischen Großjährigkeit auf unbestimmte Zeit angeordnet. R. k. Bezirksgericht Mhr. Feistritz, am 27. März 1891. (1403) 3-3 St. 2157, 2183, 1545, 1546, 1547, 2158. Oklie. C. kr. okrajno sodišče v Radoljici naznanja, da je vsled tozbe: 1.) Lovrenca Kralja iz Poljsice proti Valentinu Primcu iz Poljsice; 2.) Matije Boltarja iz Stare Fužine proti Jožetu Boltarju; 3.) Janeza Sodje iz Gorjuš proti Rozaliji Sodja iz Gorjuš; 4.) Neže Kocjan, roj. Gogala, iz Palovč proti Jeri Slapar, Meti, Katri in Mariji Ferlic, vsi iz Palovč; 5.) Janeza Rožiča iz Ljubnega proti Ursi Pirc in Antonu Grilecu; 6.) Janeza Fisterja iz Podnarta st. 14 proti dr. Ferdinandu Pogazhniku z Dunaja - zaradi priznanja priposestovane lastninske pravice do posestev, in sicer ad 1 do vložne st. 81 katastralne občine Česnjica pri Kropi; ad 2 do vložne st. 209 katastralne občine Studor in ad 3 do 6 zaradi priznanja zastaranja vknjiženih terjatev, in sicer ad 3 pri vložni st. 41 in 191 katastralne občine Gorjuše; ad 4 pri vložni st. 101 katastralne občine Lese; ad 5 pri vložni st. 4 in 5 katastralne občine Ljubno; ad 6 pri vložni st. 67 katastralne občine Zalosje - imenovalo neznano kje bivajočim tožencem, oziroma njihovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom, gosp. Matija Klinarja v Radoljici skrbnikom na čin, ter temu vročilo tusodne odloke z dne 21lega marca 1891, st. 2157 in 2183; z dne 27. februvarja 1891, st. 1545, 1546 in 1547, in z dne 21. marca 1891, st. 2158, ter določilo dan za skraj-sano razpravo o teh tozbah na 19. maja 1891. l. dopoldne ob 8. uri pri tem sodišči s pristavkom § 18. dvornega dekreta z dne 24. oktobra 1845, stev. 906 zb. pr. p. C. kr. okrajno sodišče v Radoljici dne 21. marca 1891.

Wohnung... Gegen Husten und Katarrh... Kärntner Römerquelle... Pils-Stauffer's

(1404) 3-3 St. 4595. Oklie izvršilne zemljišcine dražbe. C. kr. okrajno sodišče v Radečah naznanja: Na prošnjo Franceta Repouza iz Česnjic (po dr. Jos. Sernecu v Celji) dovoljuje se izvršilna dražba Ignaciju Repsetu lastnega, sodno na 6093 gold. cenjenega zemljišča vložne st. 153, 154, 155, 156 in 157 katastralne občine Cerovec in vložna st. 163 katastralne občine Dvor. Za to se določujeta dva dražbena dneva, in sicer prvi na dan 12. maja 19. junija 1891. l., vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bodo zemljišča vsaka zasē, če pa ne, se pa vkupno prodala in da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljejknjižni izpisek leže v registraturi na upogled. C. kr. okrajno sodišče v Radečah dne 24. decembra 1890. (1445) 3-1 Nr. 1761. Executive Realitäten = Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Mhr. Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Aufsuchen des k. k. Steueramtes Mhr. Feistritz (nom. des hohen Herats) die executive Versteigerung der

dem Johann und der Maria Primc von Tominja gehörigen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Realität Einlage Z. 40 der Catastralgemeinde Tominja bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 15. Mai und die zweite auf den 19. Juni 1891, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Vicitations-Bedingnisse, wonach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Mhr. Feistritz, am 13. März 1891. (1518) Nr. 2995. Edict. Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wurde den unbekanntem Rechtsnachfolgern der am 28. Jänner 1891 in Laibach Römerstraße Nr. 5 verstorbenen Katharina Saman Dr. Franz Munda in Laibach als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Tabularbescheid vom 27ten Jänner 1891, Z. 785, betreffend die Einverleibung des Eigenthumsrechtes für Katharina Mallaverh auf die 28/30 Antheile der Katharina Saman an den Realitäten Einlagen Z. 33, 92 und 94 der Catastralgemeinde Gradisca-Vorstadt zugestellt. Laibach am 7. April 1891.

(1486) 3-1 Nr. 2038. Verlängerung der vormundchaftlichen Gewalt. Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach hat mit dem Beschlusse vom 21. März 1891, Z. 2363, über den am 15. April 1867 geborenen, durch den Vormund Franz Samja von Feistritz vertretenen Raimund Samja, vulgo Lunov, von Mhr. Feistritz ob Verschwendung die Fortdauer der vormundchaftlichen Gewalt über die Zeit der erreichten fisischen Großjährigkeit auf unbestimmte Zeit angeordnet. R. k. Bezirksgericht Mhr. Feistritz, am 27. März 1891. (1403) 3-3 St. 2157, 2183, 1545, 1546, 1547, 2158. Oklie. C. kr. okrajno sodišče v Radoljici naznanja, da je vsled tozbe: 1.) Lovrenca Kralja iz Poljsice proti Valentinu Primcu iz Poljsice; 2.) Matije Boltarja iz Stare Fužine proti Jožetu Boltarju; 3.) Janeza Sodje iz Gorjuš proti Rozaliji Sodja iz Gorjuš; 4.) Neže Kocjan, roj. Gogala, iz Palovč proti Jeri Slapar, Meti, Katri in Mariji Ferlic, vsi iz Palovč; 5.) Janeza Rožiča iz Ljubnega proti Ursi Pirc in Antonu Grilecu; 6.) Janeza Fisterja iz Podnarta st. 14 proti dr. Ferdinandu Pogazhniku z Dunaja - zaradi priznanja priposestovane lastninske pravice do posestev, in sicer ad 1 do vložne st. 81 katastralne občine Česnjica pri Kropi; ad 2 do vložne st. 209 katastralne občine Studor in ad 3 do 6 zaradi priznanja zastaranja vknjiženih terjatev, in sicer ad 3 pri vložni st. 41 in 191 katastralne občine Gorjuše; ad 4 pri vložni st. 101 katastralne občine Lese; ad 5 pri vložni st. 4 in 5 katastralne občine Ljubno; ad 6 pri vložni st. 67 katastralne občine Zalosje - imenovalo neznano kje bivajočim tožencem, oziroma njihovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom, gosp. Matija Klinarja v Radoljici skrbnikom na čin, ter temu vročilo tusodne odloke z dne 21lega marca 1891, st. 2157 in 2183; z dne 27. februvarja 1891, st. 1545, 1546 in 1547, in z dne 21. marca 1891, st. 2158, ter določilo dan za skraj-sano razpravo o teh tozbah na 19. maja 1891. l. dopoldne ob 8. uri pri tem sodišči s pristavkom § 18. dvornega dekreta z dne 24. oktobra 1845, stev. 906 zb. pr. p. C. kr. okrajno sodišče v Radoljici dne 21. marca 1891.

Wohnung... Gegen Husten und Katarrh... Kärntner Römerquelle... Pils-Stauffer's

Wohnung... Gegen Husten und Katarrh... Kärntner Römerquelle... Pils-Stauffer's